

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☎ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76  
 ☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 10. Gemeinderatssitzung am 19.04.2011

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:08 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

VBgm. Andreas Huter, GR Peter Schrott, Ing. Adalbert Kathrein, Mag. Franz Staggl, Paul Eiter, Karlheinz Neururer, Ing. Roland Plattner, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Ing. Johannes Larcher, Josef Knabl, Andrea Rimml, Birgit Raggl, Mag. Barbara Köll für Mag. Wolfgang Neururer

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Wolfgang Neururer

### Protokollführer

Daniel Neururer

Keine Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Mag. Barbara Köll wird angelobt.

## BESCHLÜSSE

### 1. Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2011

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über Ernennung eines Vertreters der Wirtschaft bei der Kindergartenstiftung Arzl

Bisher war GR Mag. Franz Staggl der Vertreter der Wirtschaft bei der Kindergartenstiftung Arzl. Gemäß den Statuten sind alle Mitglieder im 5jahres-Rythmus neu zu wählen, wobei dieses Recht beim Vertreter der Wirtschaft dem Gemeinderat zukommt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung GR Mag. Franz Staggl auch für die nächsten 5 Jahre als Vertreter der Wirtschaft in der Kindergartenstiftung Arzl zu ernennen.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Überbreite von 4 Metern des GA-Weges 8 sowie Übernahme der Interessentenleistung bezüglich dieses Weges (Grundzusammenlegung Wald)**

Im Rahmen der Grundzusammenlegung werden nur Wege mit 3,5 m errichtet bzw. vom Land Tirol gefördert. Wenn größere Wege seitens eines Interessenten gewünscht werden, so sind die Kosten der Überbreite (in diesem Falle für die 7,5 m Straße inkl. Gehsteig für den Verbindungsweg Wald-Mairhof nach der Siedlung Mauri) vom jeweiligen Interessenten (bei diesem Weg die Gemeinde Arzl i.P., weil es sich um Öffentliches Gut handelt) zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überbreite von 4 Metern des GA-Weges 8 sowie die Übernahme der Interessentenleistung bezüglich dieses Weges.

**4. Beratung und Beschlussfassung über ein Wegservitut über die Gp. 56/1 für Mag. Wolfgang Neururer, Arzl 9**

Neben dem Grundstück von Mag. Wolfgang Neururer wurde der öffentliche Weg verbreitert und dafür aufgrund des Geländes eine Mauer errichtet. Durch diese Maßnahme wurde Herrn Neururer eine bisherige Möglichkeit genommen von seinem Grundstück auf das Öffentliche Gut zu gelangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Mag. Wolfgang Neururer über die Gp. 56/1 ein Wegservitut einzuräumen.

**5. Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gemeindegründe in Timmls**

Aus der Konkursmasse von Herrn Andreas Rauth wurden seitens der Gemeinde Flächen angekauft, welche direkt an das momentan verbaute Gebiet in Timmls anschließt. Auch mit dem Hintergrund dort Bauplätze für die Gemeindebürger zu errichten. Um dies zu ermöglichen, sollen die Siedlungsgrenzen im ÖROK um diesen Bereich erweitert werden.

GV Josef Knabl teilt mit, dass die Wassergenossenschaft Timmls momentan das Problem mit einer geringen Wasserversorgungsmenge für ihr Einzugsgebiet Timmls hat. Die Gründe hierfür sind noch unklar. Sollten umfangreiche Siedlungsvergrößerungen in Timmls stattfinden, ist die Wasserversorgungssituation abzuklären.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

➤ im Bereich der Gste. 1516, 1517, 1518, 1560, 1561, 1562 und 1371 in Timmls

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Arbeiten bezüglich der Kanal- und Wasserleitungserstellung ABA Arzl BA 07 Los 01 und Los 02**

Bei den Arbeiten zu BA 07 Los 1 und Los 2 handelt es sich um die Kanalarbeiten im Bereich der Schwalbengasse und der Regenentwässerung u.a. auch von der Landesstraße, wobei neben dem Pitzenbach ein Versickerungsbecken errichtet wird. Ebenso wird die Wasserleitung im Bereich der Schwalbengasse erneuert, wobei diese Posten über die Wasserverwaltung Arzl beglichen werden. Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis (es sind alles Nettopreise) gebracht:

1. Fa. Strabag AG:	€ 273.068,60
2. Fa. Fröschlbau AG & Co KG:	€ 308.851,30
3. Fa. Alpine BaugmbH:	€ 313.563,64
4. Fa. Strengbau GmbH:	€ 318.982,27
5. Fa. Teerag-Asdag AG:	€ 327.525,00
6. Fa. Swietelsky BaugmbH:	€ 343.813,96
7. Fa. Berger+Brunner BaugmbH:	€ 372.347,18
8. Fa. Hochtief Construction AG:	€ 379.523,38

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten ABA Arzl BA 07 Los 01 und Los 02 an den Bestbieter die Firma STRABAG zum Preis von € 273.068,60 exkl. USt zu vergeben.

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über Widmung einer Teilfläche der Gp. 5201 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Geräte (Klaus Partoll, Hochasten 1)**

Aufgrund der beengten Lage um seine Hofstelle möchte Klaus Partoll gerne auf seinem Feld neben dem Jagdhaus Richtung Plattenrain einen Schuppen für seine land- und forstwirtschaftlichen Geräte errichten. Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abt. Agrarwirtschaft liegt schon eine positive Stellungnahme vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5201 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**8. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die Pfarre Arzl für die Broschüre „Kirche und Kapellen von Arzl im Pitztal“**

Pfarrer HW Mag. Otto Gleinser hat eine Broschüre über die Kirche und die Kapellen der Pfarre Arzl erstellen lassen. Es wurden 3.000 Stück der 36-seitigen Broschüre erstellt. Der Vorstand hätte sich eine Förderung von ca. € 600,00 vorgestellt.

GV Dir. Herbert Raggl bemerkt, dass es bei der Überschrift „Kirche und Kapellen von Arzl im Pitztal“ sinnvoll gewesen wäre auch alle Kirchen und Kapellen der Gemeinde zu berücksichtigen und nicht nur von der Pfarre Arzl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Zuschuss von € 600,00 für die Erstellung der Broschüren „Kirche und Kapellen von Arzl im Pitztal“ zu leisten.

**9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Zustimmung zur Weiterverpachtung des Bungee-Stüberls mit Außenanlagen an Herrn Erwin Hollaus (Club Alpin Pitztal GmbH)**

Ernst Eiter (alias „Schmatz“) hat erklärt, dass er das Bungee-Stüberl nicht mehr weiterbetreiben will. Er möchte daher das Bungee-Stüberl an Herrn Erwin Hollaus weiterverpachten und selbst den Bungee-Jumping-Betrieb behalten. Der Vorstand hat aufgrund des zugegeben schön gestalteten Areals und im Sinne des Tourismus in der Gemeinde eine Weiterführung des Betriebes begrüßt. Er war jedoch bezüglich der Zukunft skeptisch und fordert genaue vertragliche Regelungen, damit Erwin Hollaus die gleichen Auflagen - wie zurzeit Ernst Eiter - bekommt.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die momentane Situation und die Aspekte der Weiterverpachtung. Generell hat sich die anfängliche angespannte Situation mit den Einwohnern in der Pitzenebene gelegt, da sich die großen „Eventpläne“ von Ernst Eiter als schwer zu realisieren herausgestellt haben und zurzeit ein „normaler“ Betrieb des Bungee-Stüberls stattfindet. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden sollen auch für Herrn Erwin Hollaus vertragliche Auflagen (Sperrstunde u.a.) vorgeschrieben werden. Davon abgesehen wird die Bereitschaft von Herrn Hollaus das Bungee-Stüberl mit Außenanlagen weiterzubetreiben seitens des Gemeinderates als positiv bewertet

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung, dass das Bungee-Stüberl mit Außenanlagen an Herrn Erwin Hollaus weiterverpachtet werden kann. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die jetzigen vertraglichen Regelungen zwischen Gemeinde und Ernst Eiter an Herrn Hollaus überbunden werden.

**10. Beratung und Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A28/E1 Arzl-Dorf – Wohn- und Pflegeheim“**

Um die Errichtung des Wohn- und Pflegeheimes Pitztal in der geplanten Form realisieren zu können ist sowohl der Erwerb der Gpn. 890/1 (Bernhard Waibl) und einer Teilfläche der Gp. 890/3 (Josefine Unterköfler), als auch ein Bebauungsplan aufgrund der Abstandssituation erforderlich. Ebenso muss eine Anpassung der Widmung auf die dadurch vergrößerte Form der Gp. 891/1 gemacht werden – siehe TGO-Punkt 11..

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A28/E1 Arzl-Dorf – Wohn- und Pflegeheim“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung

durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2006 LGBl Nr. 27/2006, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

**11. Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung der Widmung „Vorbehaltsfläche Wohn- und Pflegeheim“ gemäß § 52.1 TROG 2006 auf die momentanen Gpn. 890/1 und 890/3 sowie FWP-Änderung einer Teilfläche der Gp. 891/1 von derzeit „Vorbehaltsfläche Wohn- und Pflegeheim“ in „Wohngebiet“**

Siehe TGO- Punkt 10.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- Erweiterung der Widmung „Vorbehaltsfläche Wohn- und Pflegeheim“ gemäß § 52.1 TROG 2006 auf die momentane Gpn. 890/1 sowie einer Teilfläche der Gp. 890/3 sowie FWP-Änderung einer Teilfläche der Gp. 891/1 von derzeit „Vorbehaltsfläche Wohn- und Pflegeheim“ gemäß § 52.1 TROG 2006 in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**12. Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Alois Kofler vom 29.11.2010, GZ: 7507 D sowie Entwidmung des Trennstückes (1) mit 6 m<sup>2</sup> Gst. 5647/1 aus dem Öffentlichen Gut an die Gemeinde Arzl i.P. unter Vereinigung mit Gst 137 und andererseits Widmung des Trennstückes (2) mit 34 m<sup>2</sup> Gst 137 von Gemeinde Arzl i.P. an das Öffentliche Gut unter Vereinigung mit dem Gst 5647/1**

Notar Dr. Eugen Neururer hat mit dem Grundbuchsführer des Bezirksgerichtes Imst, Herrn Klaus Albertini, eine Besprechung geführt, im Zuge derer sich die Möglichkeit ergeben hat, die vorliegende Vermessungsurkunde ohne Erstellung eines entsprechenden Vertrages, somit kostengünstig für die Gemeinde, durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass seitens des Gemeinderates der Gemeinde Arzl i.P. eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einerseits, dass das Trennstück (1) mit 6 m<sup>2</sup> aus Gst. 5647/1 in EZ 730 Grundbuch Arzl (öffentliches Gut) an die Gemeinde Arzl im Pitztal unter Vereinigung mit Gst. 137 in EZ 1794 Grundbuch Arzl und andererseits das Trennstück (2) mit 34 m<sup>2</sup> auf Gst. 137 in EZ 1794 Grundbuch Arzl (Gemeinde Arzl im Pitztal) an das öffentliche Gut unter Vereinigung mit Gst. 5647/1 in EZ 730 Grundbuch Arzl übertragen und gleichzeitig das Trennstück (1) mit 6 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut entwidmet sowie das Trennstück (2) mit 34 m<sup>2</sup> als öffentliches Gut gewidmet werden.

### **13. Diverse Berichte**

#### **a. Bürgermeister**

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- |            |   |
|------------|---|
| 17.03.2011 | Fand die REGIO Versammlung in Jerzens statt.  |
| 18.03.2011 | Wurde eine Begehung mit Förster Ing. Albin Neuner und Agrarobmann Manfred Köll im Osterstein zwecks Erweiterung des neuen Siedlungsgebietes Unterm Arzlerhof durchgeführt.  |
| 23.03.2011 | In der Ortsausschusssitzung des TVB Pitztal wurde u.a. die Felsräumung des Louis-Trenker-Steiges besprochen.<br><br>GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass Landesgeologe Dr. Gunther Heißel die Pitzeklamm durchgeflogen ist und er feststellte, dass sich wieder Gestein gelockert hat. Sanierungsarbeiten werden aus Haftungsgründen jedes Jahr nach dem Winter erforderlich sein. Am 14.05.2011 wird des Louis-Trenker-Steiges jedoch in einer kleinen Feier wieder für Wanderer geöffnet. |
| 28.03.2011 | War eine Sitzung des Wohn- und Pflegeheimverbandes Pitztal.   |
| 29.03.2011 | Wurden diverse Bauverhandlungen in der Gemeinde abgehalten.   |
| 02.04.2011 | Stecher-Raich-Schild Empfang in der „Gruabe Arena“  |
| 06.04.2011 | Die Angebotsöffnung für die Kanal- und Wasserleitungserstellung ABA Arzl BA 07 Los 01 und Los 02 mit unter TGO-Punkt 6. dargestelltem Ergebnis.   |
| 07.04.2011 | Fand eine Besprechung mit Walter Stoll, Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und RA Dr. Stephan Opperer bezüglich der Grundteilung im Bereich des Hotel Post statt.<br><br>Wie in der letzten Gemeindevorstandssitzung gefordert muss eine ausreichende Zufahrt zu den verbleibenden Gründen der Familie Siegele Richtung Volksschule Arzl gewährleistet werden.   |
| 14.04.2011 | Hat der Sozial- und Gesundheitssprengel seine Jahreshauptversammlung abgehalten.<br><br>GR Karlheinz Neururer fragt an, ob es bezüglich des Sozial-   |

und Gesundheitssprengels schon zu personellen Anpassungen aufgrund des gravierenden Wegfalles von zu betreuenden Personen gegeben hat.

Bgm. Neururer erklärt, dass die Mitarbeiteranzahl sowie das Beschäftigungsausmaß der verbliebenen Mitarbeiter reduziert wurde.

16.04.2011 Hielt die Musikkapelle Wald ihr traditionelles Frühjahrskonzert in der Gruabe Arena ab. Bgm. Neururer gratuliert den Musikanten und Musikantinnen recht herzlich zur dargebrachten Leistung.

18.04.2011 War der Arbeitsbeginn des neuen Gemeindegewerks Berndt Götsch.

#### **b. Bauhof**

- Aufräumen des Kehrsplittes
- Benni-Empfang (Auf- und Abbau)
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen der Wintergerätschaft
- Derzeitige Arbeit:
  - \*Aufforstung der Böschung neues Wohngebiet Osterstein
  - \*Ortseingang – Wartungsarbeiten des Zaunes (streichen)
  - \*Ostersteinplatzl – Bänke streichen

#### **c. Ausschuss**

GR Mag. Franz Staggl berichtet von der letzten Verkehrsausschusssitzung, dass man momentan dabei ist die neuen Straßenbezeichnungen samt neuen Hausnummern für die Gemeinde zu erstellen und das Ergebnis dann in einer Gemeinderatssitzung präsentiert wird.

### **10. Eventuelle Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Vorbringen.

### **11. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR DI Andreas Tschöll fragt an, ob der Wassergenossenschaft Wald für ihre Wasserleitungsplanungen der Wegeplan für das neue Siedlungsgebiet Wald-Seetrog zur Verfügung gestellt werden kann. Weiters erkundigt er sich, ob seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung schon das Gutachten bezüglich dieses neuen Siedlungsgebietes erstellt wurde.

Bgm. Siegfried Neururer erklärt, dass der Wegeplan der Wassergenossenschaft Wald zugesendet wird. Bezüglich des Gutachtens kann er leider nichts Positives berichten, obwohl die Anfrage unverzüglich nach der Einforderung durch das Land Tirol am 28. März versendet wurde und mehrfach beim Sachbearbeiter Agerer von der Wildbach- und Lawinenverbauung urgirt wurde.

GR Paul Eiter macht sich Gedanken zum Notarztsystem und wie dieses geregelt ist. Er ist kürzlich selbst zweimal in die Situation gekommen die Rettung rufen zu müssen. Beide Male ist dabei der Rettungswagen zwar mit Sanitätern, aber ohne Notarzt gekommen. Trotz aller Hochachtung für die großteils freiwilligen Sanitäter des Roten Kreuzes stellt er fest, dass diese Sanitäter eben nicht das gleiche Know-How haben können wie ein Notarzt. Dies hält er für ein gravierendes Problem und er stellt die Forderung sich die Notarztversorgung talweit genauer anzusehen. Seiner

Ansicht nach dürfte das ein Thema sein, welches allen Gemeinden unter den Nägeln brennen muss.

Bgm. Neururer stellt fest, dass es schwieriges Thema sei und eben nur 1 Notarzt für das Tal vorgesehen ist, was man aus Kostengründen damals so wollte. Wobei da die Gemeinde Arzl i.P. aufgrund der Anbindung an die Autobahn bzw. die Nähe zu Imst und Zams im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Tales in einer sehr guten Lage ist. Bei einem Notarzt könne dieser nicht überall zugleich sein.

GR Ing. Johannes Larcher kann gegenteiliges berichten, bei ihm ist der Notarzt bei einem Zwischenfall automatisch dabei gewesen.

GR Mag. Franz Staggl regt ein Schreiben an die Landesleitstelle Tirol an, in welcher um Aufklärung gebeten wird, wie Rettungseinsätze koordiniert werden bzw. wie die Entscheidung, ob ein Notarzt dabei sein muss, gefällt wird.

GV Dir. Herbert Raggl gibt zu bedenken, dass Aufgrund der Personal- bzw. Kostensituation nicht bei jedem Rettungsauto auch ein Notarzt dabei sein kann.

Ersatz-GRin Mag. Barbara Köll weist darauf hin, dass auch Sanitäter eine dementsprechende Ausbildung genossen haben.

GV Dir. Herbert Raggl fragt bezüglich des noch nicht erfolgten Abrisses bei Marlies Gabl über den Stand der Dinge nach. Die Situation sei nicht schön und nebenbei gefährlich. Ebenso erkundigt er sich über die Maßnahmen bezüglich der Feuchtigkeit im Fasnachtsraum in der Volksschule Wald.

Bgm. Neururer berichtet, dass er erst kürzlich wieder bei Frau Gabl angerufen und das Gespräch leider keine konkreten Ergebnisse gebracht hat. Sie würde für die Aufgabe ihrer Liegenschaft im betreffenden Bereich gerne einen Bauplatz unterhalb der Feuerwehrrhalle gewidmet bekommen, was eher schwierig sein wird. Das Dach der Volksschule Wald bzw. die Feuchtigkeit im Bereich des Kamines wird eine Sommerbaustelle für den Bauhof sein.

GR Karlheinz Neururer informiert sich, ob in der Sache „Baubeginn Betriebsgebäude der HTB Imst“ etwas weitergegangen ist.

Bgm. Siegfried Neururer erklärt, dass er die HTB nochmals angeschrieben hat, aber bisher keine Antwort bekommen hat.

Der Bürgermeister:  
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

#### **Kundmachungsvermerk**

An der Amtstafel angeschlagen: 23.04.2011 – 08.05.2011